Wer wird mich bezahlen?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1930)**

Heft 11

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, 1. Juni 1930 — 24. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme"
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstummenfreund"

Redaktion und Geschäftsstelle:
Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103,
Bern-Bümpliz
Postcheckkonto III/5764 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 11

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark
Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.
Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Wer wird mich bezahlen?

Ein wohlhabender Mann wurde eines Morgens von seinem Pfarrer gebeten: „Der arme Schulz hat kein Holz mehr, könnten Sie ihm nicht eine Fuhre zukommen lassen?" „Nun," gab der Mann zur Antwort, „Holz habe ich wohl, und das Fuhrwerk ist auch da, aber wer wird mich bezahlen?" Der Pfarrer erwiderte: „Ich werde es tun unter der Bedingung, daß Sie die vier ersten Verse des 41. Psalms lesen, ehe Sie heute Abend zu Bette gehen." Der Mann war damit einverstanden, und am Abend öffnete er das Wort Gottes und las die Stelle. Nach ein paar Tagen traf er wieder mit dem Pfarrer zusammen. „Nun, wieviel bin ich Ihnen, mein Bruder, für jene Fuhre Holz schuldig?" „O," sagte der nun aufgeklärte Mann, „sprechen Sie mir nur nicht von Bezahlung. Nein, jetzt will ich kein Geld dafür nehmen, daß ich dem armen Alten in seiner Not geholfen habe." — Wie viele von unsern Lesern wollen die Stelle aufmerksam nachlesen und dann darnach handeln?

Zur Belehrung

Wie man aus Wasser Häuser baut.

Von Peter Rosegger.

Lehrer: Wer weiß mir zu sagen, wie man aus Wasser Häuser baut?

Teichhüterbub: Ich, Herr Lehrer. Ich lasse das Wasser frieren, daß es steinhartes Eis wird; dann zerschneide ich es in Stücke und baue das Haus.

Müllersbub: O je, wenn der Sommer kommt!

Lehrer zu diesem: Na also, wie würdest du aus Wasser Häuser bauen?

Müllersbub: Ja, ich gehe her, leite das Wasser aufs Mühlrad und mahle so lange Korn, bis ich reich bin; dann baue ich mir das Haus.

Wirtsbub: Hi, hi, das ist nicht von Wasser.

Lehrer zu diesem: Nun, wie würdest du es machen?

Wirtsbub: Ich? Hi, hi, ich gieß' das Wasser zum Wein und verkauf's. Und dann baue ich mir ein schönes Haus.

Lehrer: So, dann will ich euch sagen, wie ich mir aus Wasser ein Haus bauen will. Ich trinke statt Wein immer nur Wasser und mit dem Ersparten baue ich mir das Haus.

(„Aus frischem Quell"
Verlag Francke A.-G. Bern.)

Zur Unterhaltung

(Wegen Andrang von aktuellem Stoff muß die Fortsetzung der Erzählung „Vergib uns unsere Schuld" **verschoben** werden.)